

Presse-Rückfragen:

Andreas Schumacher

Tel. +49 (0) 69 – 25 56 18 13

Fax +49 (0) 69 – 25 56 18 15

Mail: schumacher@intex-verband.de

Durchsetzung des Mindestlohns: Bündnis gegen Schwarzarbeit verabschiedet

Berlin, 19. März 2012 – Seit Oktober 2009 gilt für die Branche der Großwäschereien (Textil Service) ein Mindestlohn. Um diesen besser durchsetzen zu können, haben heute die Sozialpartner, unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums der Finanzen, ein Aktionsbündnis gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung im Textil Service geschlossen.

Ziel des Aktionsbündnisses ist, Schwarzarbeit, Lohnunterwanderung und Steuerhinterziehung im Textil Service weiter einzudämmen. Bereits mit Inkrafttreten des branchenbezogenen Mindestlohns im Oktober 2009 ist der Industrieverband Textil Service – intex e. V. seiner erklärten Absicht, eine untere Lohngrenze für die Branche einzuziehen und sich massiv gegen Lohndumping zu wenden, einen entscheidenden Schritt näher gekommen. Damit sind seit mehr als zwei Jahren vertretbare Rahmenbedingungen für den Textil Service erreicht worden.

Mit dem Mindestlohn-Tarifvertrag ist für die Betriebe in den ost- und westdeutschen Bundesländern in vier Stufen die Lohnuntergrenze an die bestehenden Flächentarifverträge der Branche herangeführt worden. Die letzte Stufe wird mit dem 1. April 2012 umgesetzt. Dann beträgt der Mindestlohn in den ostdeutschen Bundesländern € 7,00 und in den westdeutschen Bundesländern € 8,00.

Unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) schaffen die Sozialpartner - die Industriegewerkschaft (IG) Metall, der Berufsgewerkschaft DHV im Christlichen Gewerkschaftsbund (CGB), der Deutsche Textilreinigungs-Verband e. V. (DTV) und intex - in einer konzertierten Aktion nun ein Instrument, das es den Zollbehörden erleichtert, „schwarze Schafe“, in der Branche ausfindig zu machen. „Endlich bekommen wir ein wirksames Instrument, systematisch die Unternehmen aufzuspüren und in die Verantwortung zu nehmen, die die Lohnbedingungen bewusst unterschreiten“, so der Präsident von intex, Peter Böge (Wulff Textil Service, Kiel).

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung, die die Einhaltung des Mindestlohns, die ordnungsgemäße Entrichtung der Steuern und das Abführen der Beiträge zur Sozialversicherung prüft, wird gezielt durch einen Arbeitskreis unterstützt, in dem das Know-how der Sozialpartner versammelt ist. „Wir wollen die wertvolle Arbeit des Zolls gezielt unterstützen und befeuern, indem wir die Expertise der Branche einbringen“, erklärt Claus Dietrich, Tarifführer von intex (CWS-boco Deutschland) die Beweggründe des Verbands und seiner Mitglieder. Dadurch soll der konsequente Gesetzesvollzug gegenüber Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Auftraggebern bei der Bekämpfung der gewerbsmäßigen Schwarzarbeit erreicht werden.

Beabsichtigt ist zudem eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, um präventiv Schwarzarbeit zu vermeiden und in der Öffentlichkeit das Bewusstsein für die negativen Folgen von Schwarzarbeit zu schärfen.

Der Mindestlohn betrifft knapp 28.000 Beschäftigte in Textil Service-Unternehmen (Großwäschereien), die im Objektgeschäft (B-to-B) tätig sind bzw. einen Umsatzanteil an gewerblichen Kunden haben, der über 80% liegt. Für den Bereich der Reiniger, Heißmangelbetriebe, Bügelbetriebe, Waschsalons und für Wäschereien, deren Anteil an Privatkunden höher als 20% liegt, gilt der Mindestlohn nicht.

Der Industrieverband Textil Service – intex e. V. ist der Arbeitgeberverband, der gemeinsam mit der IG Metall den Mindestlohn in der Branche initiiert hat und mit seinem Flächentarifvertrag die höchsten Standards für die Beschäftigten der Branche gewährleistet.

- Abdruck honorarfrei, Belegexemplar erbeten –